

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Bürger-Nr.:



Stadt Boppard  
- Steueramt -  
Mainzer Straße 46  
**56154 Boppard**

**Ansprechpartner:**

Marina Dusek  
Tel: 06742/103-74  
Fax: 06742/103-9974  
E-Mail: Marina.Dusek@boppard.de

## VERGNÜGUNGSTEUERANMELDUNG

(für die Besteuerung von Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen** und ähnlichen Unternehmen sowie in **Gast- und Schankwirtschaften** sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten)

für den Monat: \_\_\_\_\_/20\_\_\_\_

Die Vergnügungssteueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Monats einzureichen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Stadtkasse Boppard (Konten siehe unten) zu entrichten.

**Hinweise:**

Steuersatz

Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt die Besteuerung nach der Anzahl der Geräte. Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in **Spielhallen**, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen **40,00 €** und in **Schank- und Speisewirtschaften** etc. **12,00 €**. Für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer **200,00 €**.

Vierteljährliche Steueranmeldung

Auf Antrag kann die Steueranmeldung für jedes Kalendervierteljahr zugelassen werden. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

b.w.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE76ZZZ00000035849**

**Kreissparkasse Boppard**  
1 105 725 - BLZ 560 517 90  
IBAN: DE90560517900001105725  
SWIFT-BIC: MALADE51SIM

**Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG**  
10 786 - BLZ 560 900 00  
IBAN: DE85560900000000010786  
SWIFT-BIC: GENODE51KRE

**Postbank Köln**  
162 37-501 - BLZ 370 100 50  
IBAN: DE34370100500016237501  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

# VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG

für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit (Unterhaltungsgeräte)

Abrechnung für Monat: \_\_\_\_\_

	Aufstellort	Gerätehersteller	Gerätename	Gerätenummer	Geräte gem. 1)	Steuer		
						Spielhallen: 40,00 €	Gaststätten: 12,00 €	
						bzw. 200,00 € gem. 1)		
1					<input type="checkbox"/>			
2					<input type="checkbox"/>			
3					<input type="checkbox"/>			
4					<input type="checkbox"/>			
5					<input type="checkbox"/>			
6					<input type="checkbox"/>			
7					<input type="checkbox"/>			
8					<input type="checkbox"/>			
Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.						<b>Summe:</b>		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

1) Für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer 200,00 €.